

Guten Tag, liebe Leute,

wie schön, dass wir heute gemeinsam feiern können!

Das verdanken wir Kultur*Konter und all den tollen Menschen, die dieses Festival auf die Beine gestellt haben. Und das verdanken wir auch dem heutigen Datum: Der **23. Mai ist der Tag des Grundgesetzes**, unserer Verfassung. Solche Jahrestage werden doch eigentlich in feierlichen Staatsakten gefeiert, von Politiker:innen und Würdenträger:innen.

- Wieso feiern wir das hier?
- Mit so vielen bunten Leuten?
- Open Air mit lauter Musik?

Wir machen das nicht nur, weil wir es wollen, sondern weil wir es müssen! Wir sind es, die unsere Verfassung feiern und schützen müssen!

Blicken wir einmal kurz zurück: Im September 1948 war der „Parlamentarische Rat“ zusammengetreten, um nach der Befreiung vom Faschismus über die Grundlage eines neuen deutschen Staates zu beraten. Viele der 65 Mitglieder waren aktive Nazi-Gegner gewesen. Einige hatten in KZ-Haft erlebt, was Faschismus bedeutet. Andere mussten ins Exil gehen. Diese Erfahrungen sind in die Beratungen eingeflossen, das erarbeitete Grundgesetz sollte einen neuen Faschismus in Deutschland verhindern.

Heute vor 77 Jahren, am 23. Mai 1949 wurde es offiziell verkündet.

Gleich im ersten Artikel wird klar gemacht, was wirklich zählt - im Kampf gegen den Faschismus:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

ist dort festgeschrieben.

Die Nazis hatten in ihrem Rassenwahn unterschieden zwischen Deutschen „arischer“ Abstammung und anderen, denen sie nicht die gleiche Würde zugestanden.

In den Schulen und in den Amtsstuben gab es Schaubilder, die an Hand von Augen- und Haarfarbe, der Form des Schädels und anderer Äußerlichkeiten die Menschen in Herren und „Untermenschen“ einsortierte. Wer das falsche Aussehen oder die falsche Abstammung hatte, dem wurde die Menschenwürde und das Recht auf Leben aberkannt. Millionen wurden ermordet.

Damit solche Verbrechen nie wieder möglich sind, ist im Grundgesetz

- der Respekt vor der Würde aller Menschen verankert,
- das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert und

- die Gleichheit vor dem Gesetz gesichert – unabhängig davon, wo eine Person herkommt, wie sie aussieht, an welchen Gott sie glaubt und wen sie liebt.

Dieser Kern unseres Grundgesetzes ist eindeutig antifaschistisch.

Wie man mit denen umgeht, die den Kern unserer Verfassung angreifen, die Mitbürger:innen die Menschenwürde absprechen und sie deportieren wollen, die Menschen diskriminieren wollen – das steht in Artikel 21 des Grundgesetzes:

„Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen ... sind verfassungswidrig.“

Ob eine Partei verfassungswidrig ist entscheidet allein das Bundesverfassungsgericht.

Allein das Bundesverfassungsgericht kann ein Verbot einer solchen Partei aussprechen.

Und das wurde auch schon gegenüber einer rechtsextremen Partei praktiziert:

1950 kandidierte hier im Oberbergischen eine Partei für den Landtag, die eindeutig extrem rechte Positionen vertrat, die sogenannte Sozialistische Reichspartei (SRP). Die waren genauso wenig Sozialisten wie es die „Nationalsozialisten“ gewesen waren. Sie leugneten oder verharmlosten die Verbrechen der Nazis, warben gezielt um Menschen, die als Nazi-Mitläufer jetzt in der Demokratie ihre Posten und ihr Ansehen verloren hatten und sie hetzten mit populistischen Sprüchen gegen die „Lizenz-Parteien“.

Kommt Euch das bekannt vor?

Das Wahlergebnis zeigte, dass der braune Sumpf im Oberbergischen noch lange nicht trockengelegt war: Fast 20% stimmten in Waldbröl für die SRP.

13% in Gummersbach.

Angefeuert durch diesen Erfolg, kandidierten die Rechtsextremen 1951 in Niedersachsen flächendeckend und zogen mit 11% in der Landtag ein.

Angesichts dieser Gefahr stellte die Bundesregierung unter Adenauer im November 1951 einen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht. Das sah sich die Beweise an und fackelte nicht lange: Nach wenigen Verhandlungstagen war die Sache klar, am 23. Oktober 1952 wurde das Verbot der SRP verkündet.

Wer heute extrem rechte Parteien, die die Menschenrechte angreifen, „wegregieren“ will, darf nicht deren Politik machen. Zurückweichen stärkt solche Kräfte. Das sehen wir heute, wenn der Innenminister stolz auf verschärfte Grenzkontrollen ist und in der Folge die Zustimmung zur AfD neue Rekordwerte erreicht.

Das sehen wir heute, wenn der Bundeskanzler von einem Problem im „Stadtbild“ spricht und damit unsere Freund:innen, die er als migrantisch liest, diskriminiert.

Nicht Migration, sondern Rassismus, Diskriminierung und soziale Exklusion sind die zentralen Bedrohungen unserer Gesellschaft und unserer Sicherheit.

Diese rechtsextreme, sogenannte Alternative Partei radikalisiert sich immer weiter, sie greift den Kern unserer Verfassung an. Das sagen nicht nur wir, das sagt zum Beispiel auch das Deutsche

Institut für Menschenrechte (→ Broschüren). Das Institut weist in einer ganz aktuellen Untersuchung nach, dass die Abwertung von Menschen mit Behinderung in der AfD fester Bestandteil der inhaltlichen Ausrichtung ist. Das ist ganz klar verfassungswidrig.

Es wird höchste Zeit, dass jetzt endlich ein Verbotsantrag gegen die AfD auf den Weg gebracht wird. Weil die Bundesregierung und auch der Bundestag zur Zeit nicht dazu bereit sind, bleibt uns noch der Bundesrat, die Vertretung der Länder. Einige Bundesländer haben schon signalisiert, dass sie dabei sind.

Der **NRW-Appell AfD-Verbot.jetzt!** sammelt Unterschriften dafür, dass auch Nordrhein-Westfalen eine solche Initiative unterstützt. Über 100.000 haben schon unterschrieben – wer von euch noch nicht dabei ist, kann das heute hier tun!

Wir haben einen Stand zwischen **Oberberg ist bunt** und den **Omas gegen Rechts**, die beide in dieser Initiative mitwirken. Und es gibt noch einen Stargast:

Das Maskottchen des NRW-Appells, Jacques Tillys Fisch kommt heute auf diesen Platz.

Kommt gerne vorbei!

Eure Unterschrift ist wichtig, doch sie reicht nicht aus. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass der Staat das schon regeln wird.

Wir alle dürfen nicht nachlassen in unserem Einsatz gegen Rechtsextreme.

Wir alle dürfen nicht nachlassen in unserem Einsatz für die Demokratie und für die Menschenrechte.

Wir alle dürfen nicht nachlassen in unserem Einsatz gegen Faschismus.

Heute hier auf diesem Festival, täglich in
Gesprächen und Diskussionen mit Kolleg:innen,
mit Freund:innen, in den kommunalen
Parlamenten und auch auf der Straße. Wir alle
gemeinsam müssen unser Grundgesetz
verteidigen und schützen:

**Antifaschismus ist der beste
Verfassungsschutz!**

Und jetzt noch viel Spass auf dem Festival!